



Gemeinde Egliswil

2026

Einladung zur Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde

Donnerstag, 28. Mai 2026, **19.30 Uhr**

Gemeindesaal

Ortsbürgergemeinde

Dienstag, 26. Mai 2026, **19.30 Uhr**

Forstmagazin im Firmental



Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025	4
2. Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde	4
3. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde	5
4. Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für die Fussgängerquerung Zopf	15
5. Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 450'000 (Gemeindeanteil von CHF 378'000) für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation	17
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Klaus Felix Markfort und Silvia Markfort mit Luise Markfort	19
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Paul Markfort	20
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jonathan Markfort	21
9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Georg Michels	22
10. Verschiedenes und Umfrage	

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025	23
2. Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde	23
3. Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde	24
4. Zusicherung des Ortsbürgerrechts an Ulrich Vögeli	26
5. Verschiedenes und Umfrage	





AKTENAUFSLAGE

Die Akten zu den beiden Gemeindeversammlungen liegen vom 14. Mai bis 28. Mai 2026 (Einwohnergemeinde), beziehungsweise vom 12. Mai bis 26. Mai 2026 (Ortsbürgergemeinde) während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen während der Aktenauflage ebenfalls auf www.egliswil.ch zum Download zur Verfügung. Als Papierversion können diese Unterlagen per E-Mail (gemeindekanzlei@egliswil.ch) oder telefonisch (062 769 75 75) bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag	08.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 14.00 Uhr

Termine können ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

STIMMRECHTSAUSWEIS

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an der Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmezählenden abzugeben (separater Abschnitt für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger).



TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 28. November 2025

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 hat dem Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105 % zugestimmt. Die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderats für die Amtsperiode 2026/29 wurde festgelegt und das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 genehmigt. Die Versammlung hat einen Zusatzkredit von CHF 177'000 für die Verlegung von Abwasserleitungen im Gebiet Hostez und einen weiteren Zusatzkredit von CHF 110'000

für den Neubau Quellwasserpumpwerk Mühlematt gesprochen. Auch hat die Versammlung drei Kreditabrechnungen (Aufstockung IT-Infrastruktur Schule, Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet und Ringschluss Junkerweg – Vorderdorf – Enge) genehmigt und das Gemeindebürgerrecht an Bodo Jasper Naumann mit Gregor Naumann zugesichert. Die Einwohnergemeindeversammlung hat zudem den Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2035 zur Kenntnis genommen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in

schriftlicher Form erstellt und steht Ihnen während der Aktenuflage online unter www.egliswil.ch zur Verfügung. Er kann auch am Schalter der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden.

Antrag

Vom Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde sei Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 3

Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen und Grafiken stellen einen Auszug aus der Jahresrechnung dar. Die detaillierte Jahresrechnung wird nicht in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Sie kann jedoch über www.egliswil.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Finanzverwaltung (finanzverwaltung@egliswil.ch/Telefon 062 769 75 70) bezogen werden. Dort finden Sie weitere Details und Erläuterungen zum Rechnungsjahr 2025.

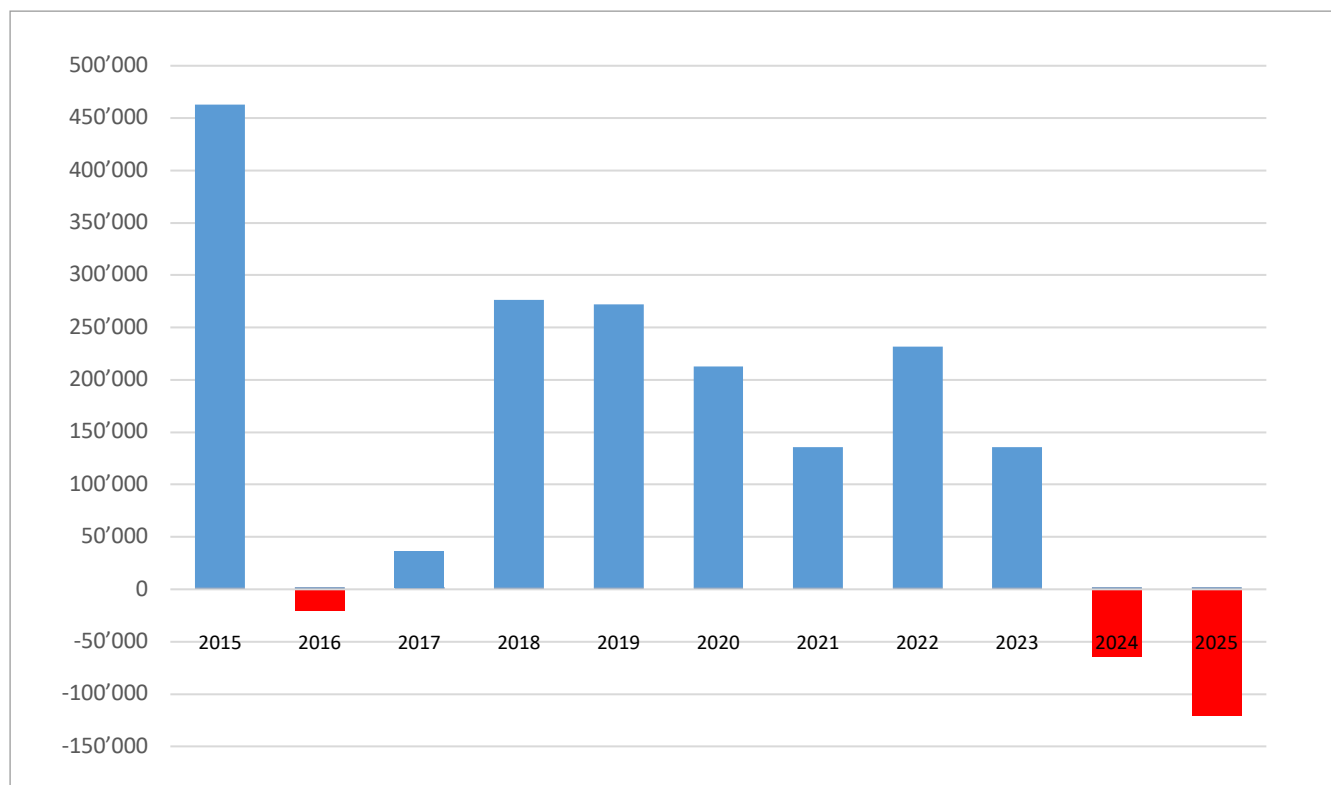
Jahresabschluss Einwohnergemeinde

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von CHF 487'161.15 und einer letztmaligen Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 13'500.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'805.74 ab. Dieser Aufwandüberschuss kann mit einer Entnahme aus den kumulierten Ergebnissen gedeckt werden.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 18'000.00. Insgesamt wird somit um CHF 102'805.74 schlechter abgeschlossen als erwartet. Das operative Ergebnis beträgt CHF -134'305.74 (BU CHF -31'500.00).

Die letzte vorgesehene Entnahme aus den Aufwertungsreserven ist im Jahr 2025 erfolgt. Der restliche Bestand der Aufwertungsreserven ist daraufhin (CHF 3'145'756.42) auf die kumulierten Ergebnisse umgebucht worden. Diese betragen per 31.12.2025 CHF 6'887'792.48.

Ergebnisse Einwohnergemeinde





Abschluss Einwohnergemeinde in Zahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

	2025	2024	2023	2022	2021
Einwohner	1'628	1'603	1'544	1'556	1'492
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %	105 %	105 %
Steuererträge (natürliche und juristische Personen, Quellensteuern)	4'184'791	4'189'808	3'935'292	3'848'292	3'838'975
Erträge aus Sondersteuern	192'500	193'529	223'395	174'889	207'881
Finanzausgleich (minus = Abgabe an den Kanton)	59'300	37'300	28'300	-13'100	-23'700
Selbstfinanzierung	352'855	366'336	541'080	681'308	486'256
Nettoinvestitionen	127'660	95'326	122'263	28'577	303'067
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	225'195	271'010	418'816	652'730	183'189
Nettoschuld (-)/Nettovermögen (+)	-594'825	-580'383	+95'990	-325'060	-1'028'763

Die Bevölkerungszahl ist im Jahr 2025 um 25 Personen (oder 1.6 %) gestiegen und beträgt neu 1'628 Einwohnerinnen und Einwohner. Für das Jahr 2026 ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Das markante Wachstum in den Jahren 2016 bis 2025 (Zunahme um 276 Personen bzw. um 20.4 %) ist insbesondere auf die rege Bautätigkeit im Dorf zurückzuführen.

Der Steuerfuss konnte seit mehreren Jahren konstant bei 105 % gehalten werden. Die ordentlichen Steuererträge (natürliche und juristische Personen inkl. Quellensteuern) belaufen sich auf CHF 4.18 Mio. Sie liegen rund CHF 16'000 (-0.4 %) unter dem Budget und CHF 5'000 unter dem Vorjahr.

Die Erträge aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern/Nach- und Strafsteuern/Erbschafts- und Schenkungssteuern) belaufen sich auf CHF 192'500 und sind damit CHF 3'100 über dem Budget und CHF 1'000 tiefer als im Vorjahr.

Die Selbstfinanzierung liegt bei CHF 352'855 – diese fällt um CHF 66'300 tiefer aus als budgetiert und rund CHF 13'500 weniger als im Vorjahr. Trotzdem bleibt sie auf einem soliden Niveau. Aufgrund geringer Investitionstätigkeit fielen die Nettoinvestitionen mit CHF 127'660 (Budget 651'000) vergleichsweise tief aus und konnten ohne neue Verschuldung gedeckt werden.

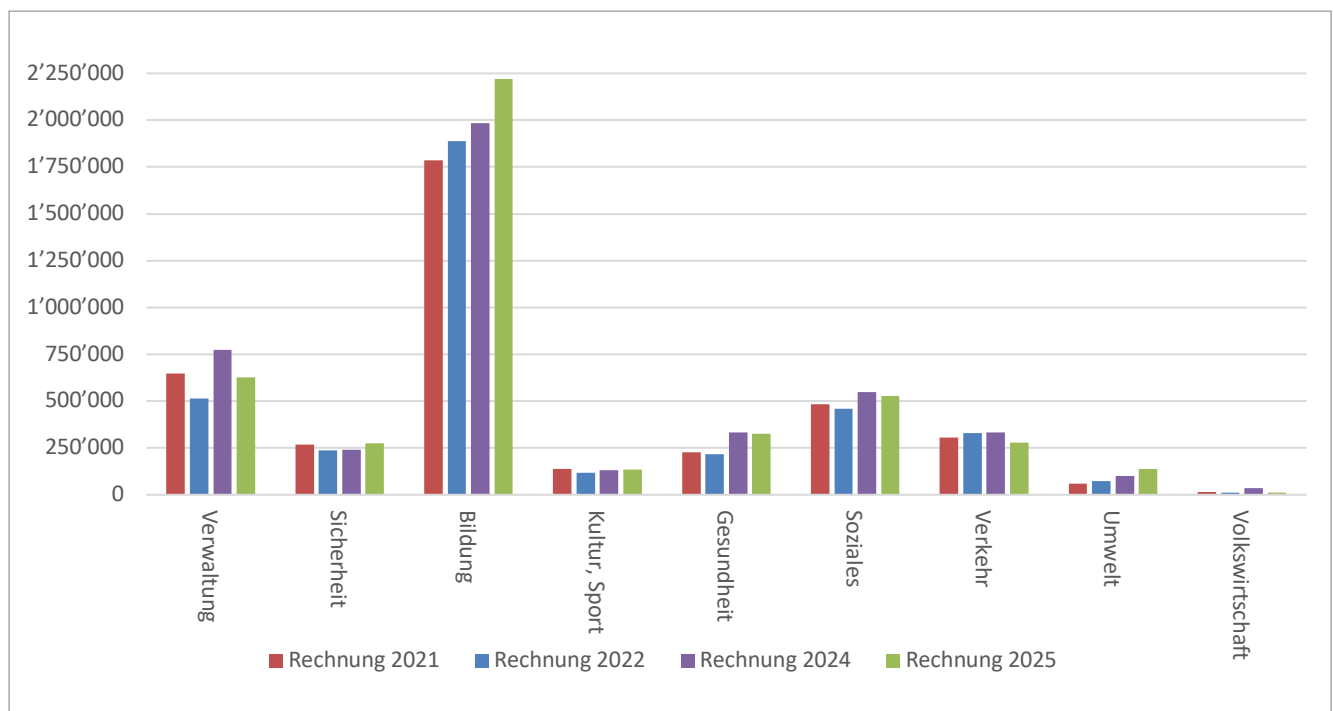
Die Nettoschuld der Gemeinde beträgt per Ende 2025 CHF 594'825 (ohne Selbstfinanzierungen). Dies entspricht einer Zunahme von rund CHF 3.31 pro Einwohner auf neu CHF 365.37.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	5'488'555	5'342'450	5'022'647
Betrieblicher Ertrag	5'372'748	5'335'350	4'950'241
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-112'807	-7'100	-72'406
Ergebnis aus Finanzierung	-18'499	-24'400	-19'417
Operatives Ergebnis	-134'306	-31'500	-91'824
Ausserordentliches Ergebnis	13'500	13'500	27'500
Gesamtergebnis (Aufwandsüberschuss)	-120'806	-18'000	-64'324
Ergebnis Investitionsrechnung	-127'660	-651'000	-95'326
Selbstfinanzierung	352'855	419'170	366'336
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	225'195	-231'830	271'010

Dank moderater Nettoinvestitionen und einer soliden Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 225'195. Damit konnte ein bedeutender Beitrag zur Deckung des Finanzbedarfs ohne zusätzliche Verschuldung geleistet werden.

Entwicklung Nettoaufwand



In den einzelnen Aufgabenbereichen zeigen sich im Vergleich zu den Vorjahren teils moderate, teils klar erklärbare Abweichungen. Die prozentuale Verteilung des Nettoaufwands auf die Hauptbereiche bleibt relativ stabil: Bildung: 49 %, Allgemeine Verwaltung: 14 %, Soziales: 12 %, Gesundheit: 7 %, Verkehr: 6 %, Sicherheit: 6 %, Kultur, Sport und Freizeit: 3 %, Umwelt: 3 %, Volkswirtschaft: <1 %.



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	627'863	586'800	775'218
Abweichung		41'063	-147'356
		6.5 %	-23.5 %

Ein Teil des Mehraufwands ist darauf zurückzuführen, dass die Abteilung Finanzen seit dem 01.10.2025 wieder in Egliswil geführt wird. Der Vertrag mit Seengen ist für den Bereich Finanzen per 31.12.2025 aufgelöst worden. Die Abteilung Steuern wird im gewohnten Rahmen weiterhin durch die Gemeinde Seengen geführt.

Öffentliche Sicherheit

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	274'710	318'880	239'220
Abweichung		-44'170	35'489
		-16.1 %	12.9 %

Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus Mehreinnahmen in den Bereichen Betriebsamt und Feuerwehrsteuer, sowie aus Minderausgaben in den Bereichen Zivilschutz und Feuerwehr.

Bildung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	2'219'043	2'102'470	1'983'704
Abweichung		116'573	235'339
		5.3 %	10.6 %

Im Bereich Bildung fallen Mehrausgaben in den Bereichen Schulliegenschaften (feuerpolizeiliche Sanierung der MZH), Schulleitung (Machbarkeits-Studie Schulraumplanung), Sonderschulen und berufliche Grundbildung an.

Kultur, Sport und Freizeit

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	136'265	121'450	130'885
Abweichung		14'815	5'380
		10.9 %	3.9 %

Keine nennenswerten Abweichungen – der Aufwand entspricht weitgehend den Erwartungen.

Gesundheit

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	327'553	208'500	334'184
Abweichung		119'053	-6'631
		36.3 %	-2.0 %

Deutlich steigende Pflegekosten (Pflegefianzierung) aufgrund höherer Pflgetage und Pflegestufen. Im Jahr 2025 fielen die Restkosten für Pflegeheime rund CHF 76'000.00 höher aus als budgetiert. Ebenfalls bei der ambulanten Krankenpflege (Pflege zuhause) fallen die Kosten um rund CHF 35'000.00 höher als budgetiert aus. Aufgrund der demografischen Entwicklung muss weiterhin mit steigenden Restkosten für die Pflegefinanzierung gerechnet werden. Leider wurden die Pflegekosten für das 4. Quartal nicht korrekt abgegrenzt. Diese belasten nun das Folgejahr.



Soziale Sicherheit

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	527'343	564'272	549'206
Abweichung		-36'929	-21'863
		-7.0 %	-4.1 %

Die positive Abweichung resultiert aus höheren Rückerstattungen in den Bereichen Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Asylwesen. In diesen Bereich fallen auch die Gemeindeanteile an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten, welche im Jahr 2025 CHF 423'540.00 ausmachten.

Verkehr

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	277'139	301'700	331'348
Abweichung		-24'561	-54'209
		-8.9 %	-19.6 %

Die Auslagen für Strassenunterhalt sind tiefer ausgefallen als angenommen.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	136'493	193'400	102'114
Abweichung		-56'907	34'380
		-41.3 %	25.2 %

Der Aufwand liegt deutlich unter Budget. Der Hauptgrund liegt vorwiegend bei der Sanierung der Deponie Bachtale, da ein Teil der budgetierten Kosten in den Vorjahren angefallen ist.





Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Spezialfinanzierungen sind die Betriebe, die nicht über Steuergelder, sondern direkt über Gebühren (Anschluss- und Benützungsgebühren) finanziert werden.

Wasserwerk

Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis	116'252	-40'700	-262'427
Selbstfinanzierung	90'637	-61'500	-287'862
Ergebnis Investitionsrechnung	-39'493	-1'478'000	-39'227
Nettovermögen per 31.12.	1'066'016		1'014'873

Das Wasserwerk schliesst das Jahr 2025 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss von CHF 116'252.49 ab. Gegenüber dem Budget (AUe CHF -40'700.00) entspricht dies einer positiven Abweichung von CHF 156'952.49. Diese Abweichung beruht aus der Vorjahresrechnung, bei welcher positive (Gebühreneinnahmen) wie auch negative (Entschädigungen an TBS) Abgrenzungen nicht erfolgt sind. Das Nettovermögen des Wasserwerks gegenüber der Einwohnergemeinde erhöhte sich per Jahresende auf CHF 1'066'016 (Vorjahr: CHF 1'014'873).

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis	135'678	39'000	42'576
Selbstfinanzierung	36'870	-50'600	-54'616
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'246'608	-3'999'600	-440'624
Nettovermögen per 31.12.	2'400'588		3'610'327

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr 2025 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss von CHF 135'677.81 ab. Gegenüber dem Budget (EUe CHF 39'000.00) entspricht dies einer positiven Abweichung von CHF 96'677.81. Die Abweichung resultiert aus denselben Gründen wie bei der Wasserversorgung. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde verringerte sich per Jahresende auf CHF 2'400'588 (Vorjahr: CHF 3'610'326).

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis	21'787	11'300	-77'650
Nettovermögen per 31.12.	-34'093		-57'020

Die Abfallwirtschaft schliesst das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'786.90 ab. Gegenüber dem Budget (EUe CHF 11'300.00) entspricht dies einer positiven Abweichung von CHF 10'486.90. Die Abweichung resultiert aus denselben Gründen wie bei der Wasserversorgung. Die Nettoschuld der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde verringerte sich per Jahresende auf CHF -34'093 (Vorjahr: CHF -57'021).



Volkswirtschaft

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoaufwand	10'973	20'328	35'455
Abweichung		-9'355	-24'482
		-85.3 %	-223.1 %

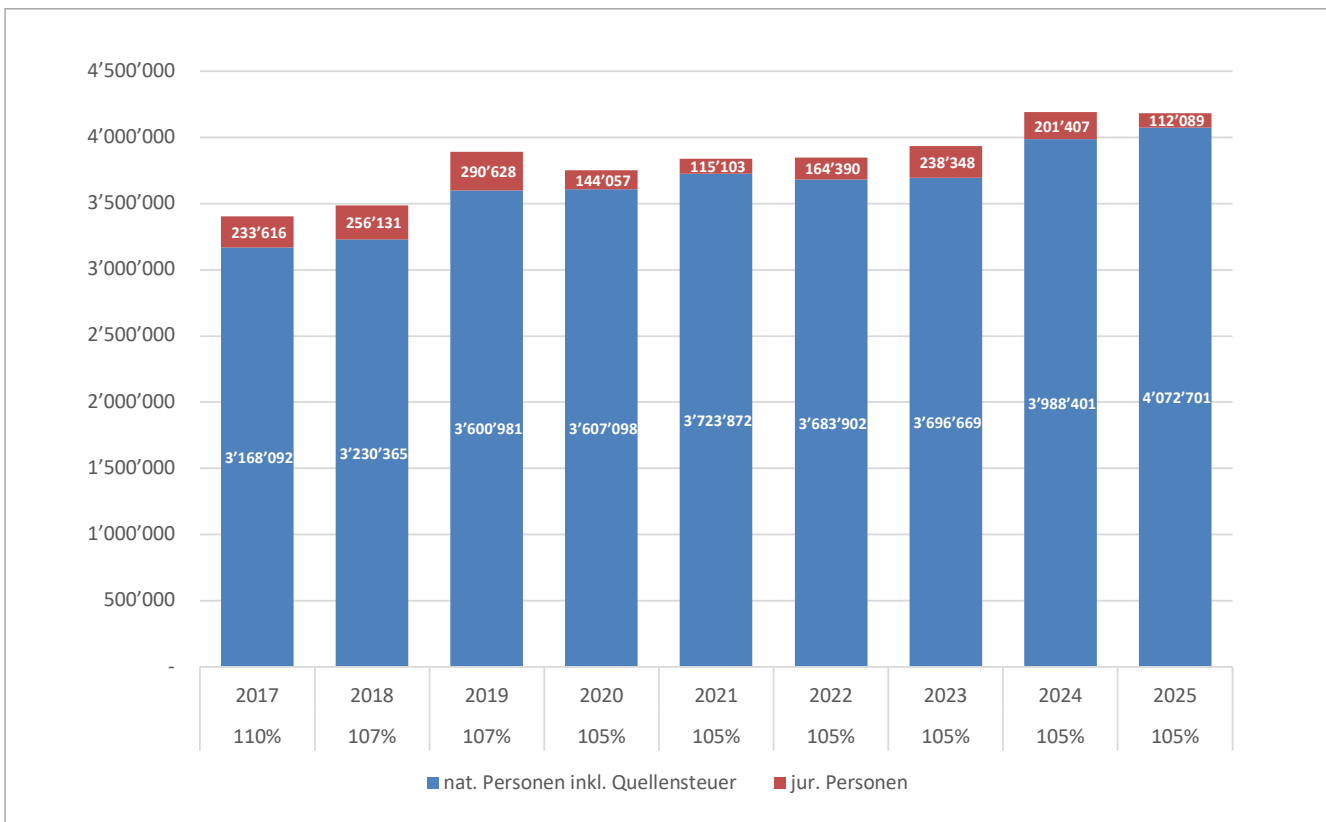
Der Aufwand im Bereich Volkswirtschaft ist zwar höher ausgefallen, insbesondere durch zusätzliche Kosten für den Unterhalt von Drainagen und Feldwegen. Dank der im Jahr 2025 fakturierten Flächenbeiträge, die nur alle vier Jahre anfallen, liegt der Nettoaufwand insgesamt dennoch rund CHF 9'400 unter dem Budget (total CHF 10'973).

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoertrag	-4'416'576	-4'399'800	-4'417'009
Abweichung		16'776	-433
		0.4 %	-0.0 %

Der Nettoertrag der Dienststellen «9100 Allgemeine Gemeindesteuern» und «9101 Sondersteuern» beträgt gesamthaft CHF 4'364'989.30 und liegt mit CHF 9'510.70 unter Budget, bzw. CHF 11'120.55 über dem Vorjahresergebnis. Somit kann im Bereich Steuern von einer Punktlandung gesprochen werden. In untenstehenden Tabellen sind die Abweichungen zum Budget und zu den Vorjahreszahlen ersichtlich.

Entwicklung Steuererträge





Folgende Steuern wurden fakturiert

Steuerart	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	3'284'409	3'500'000	3'298'993
Einkommenssteuern Vorjahre	299'511	160'000	346'719
Pauschale Steueranrechnung	-721	-500	-385
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	278'243	270'000	253'277
Vermögenssteuern Vorjahre	28'972	11'000	33'263
Quellensteuern	182'287	80'000	56'535
Gewinn- und Kapitalsteuern	112'089	180'000	201'407
Total	4'184'791	4'200'500	4'189'808

Steuerart	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nach- und Strafsteuern	0	5'000	604
Grundstückgewinnsteuer	114'288	120'000	173'920
Erbschafts- und Schenkungssteuern	64'892	50'000	5'026
Hundesteuern	13'320	14'400	13'980
Total	192'500	189'400	193'529

Die Einwohnergemeinde Egliswil konnte aus dem Finanz- und Lastenausgleich CHF 19'000.00 vereinnahmen. Weitere CHF 40'300.00 sind aus der Feinjustierung der Aufgabenverschiebungsbilanz eingegangen (CHF 24.14/ Einwohner).

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 beliefen sich die Investitionsausgaben auf insgesamt CHF 1'455'138, während CHF 41'377 an Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren) verbucht werden konnten. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 1'413'762 (Vorjahr: CHF 575'178). Diese verteilen sich wie folgt:

Einwohnergemeinde	Ausgabenüberschuss	CHF	127'660
Wasserwerk	Ausgabenüberschuss	CHF	39'493
Abwasserbeseitigung	Ausgabenüberschuss	CHF	1'246'608

Auf folgende Projekte sind die Ausgaben entfallen:

Umgestaltung Pausenplatz	CHF	-8'000
Pumptrack, Investitionsbeitrag	CHF	50'000
Vorprojekt Strassenausbau Seengerstrasse/Ammerswilerstrasse	CHF	26'000
Erweiterung öff. Beleuchtung Webereistrasse/Binzenholzstrasse	CHF	4'482
Aktienkapital Projekt «Glasfaser Seon-Egliswil»	CHF	50'000
Wasser. Neubau Quellwasserpumpwerk Mühlematt	CHF	7'414
Wasser. Ringschluss Junkerweg – Vorderdorf – Enge	CHF	2'154
Abwasser: Leitungssanierungen gemäss GEP	CHF	19'073
Abwasser: GEP Massnahme 5, Fangkanal Hostez	CHF	1'250'862
Abwasser: Sauberwasserleitung Webereistrasse	CHF	40'193
Abwasser: Verlegung Leitung Gebiet Hostez	CHF	3'020
Abwasser: Mitteldorf, Parz. 513	CHF	4'761
Ausarbeitung Sanierungsprojekt Deponie Bachtale (über Erfolgsrechnung)	CHF	-900
Revision Nutzungsplanung	CHF	5'678



Gewisse Investitionsprojekte verzögern sich wegen weiterem Abklärungsbedarf bzw. zeitlicher Verzögerung, es sind dies: PV-Anlage MZH, Schulhaus und Werkhof/Neubau QWPW Mühlematt/Abwasser Sauberwasserleitung Webereistrasse.

Einnahmeseite

Aus Anschlussgebühren konnten CHF 8'880 aus dem Bereich Wasser und CHF 32'497 aus dem Bereich Abwasser vereinnahmt werden.

Erläuterungen zur Bilanz

Position	01.01.2025	31.12.2025
AKTIVEN		
Total Finanzvermögen	8'381'351.71	7'113'279.99
Total Verwaltungsvermögen	10'238'012.12	11'126'393.87
Total Aktiven	18'619'363.83	18'239'673.86
PASSIVEN		
Total Fremdkapital	6'775'738.23	6'256'636.80
Total Eigenkapital	11'843'625.60	11'983'037.06
Total Passiven	18'619'363.83	18'239'673.86





Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Finanzvermögen

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen per 31.12.2025 rund CHF 3.4 Mio. und liegen CHF 1.2 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Bruttosteuerstand (noch nicht bezahlte Steuern) liegt bei CHF 903'294 (Vorjahr: CHF 1'230'088).

Verwaltungsvermögen

Hier sind sämtliche Sachanlagen (Infrastruktur, Liegenschaften usw.) der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser) bilanziert. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr reflektiert getätigte Investitionen.

Fremdkapital

Die wichtigsten Positionen im Fremdkapital sind interne Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die Kontokorrentschuld gegenüber den Ortsbürgern beträgt per 31.12.2025 CHF 562'824.

Eigenkapital

Beim Eigenkapital müssen verschiedene Positionen unterschieden werden:

Verpflichtungen / Vorschüsse Spezialfinanzierungen (CHF 5.095 Mio.)

Diese CHF 5.095 Mio. sind weiterhin den Bereichen Wasser und Abwasser zugewiesen und spiegeln die internen Vorschüsse bzw. Rückstellungen für deren Investitionsbedarf.

Aufwertungsreserve (CHF 0.00)

Im Rechnungsjahr wurde die letzte, reduzierte Entnahme aus den Aufwertungsreserven getätigt. Gemäss Weisung der Gemeindeabteilung ist der Saldo per 31.12.2025 über CHF 3'145'756 in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umzubuchen.

Bilanzüberschüsse (CHF 6'887'792)

Jahresergebnis 2025	CHF -120'806
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 7'008'598
	<u>CHF 6'887'792</u>

Zusammenfassung Bilanzentwicklung

Die Gemeinde bleibt trotz Investitionstätigkeit finanziell solide aufgestellt – insbesondere dank dem Bestand an flüssigen Mitteln und einem tragbaren Verwaltungsvermögen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Egliswil sei zu genehmigen.



Das Hauptelement des Projekts ist die Erstellung eines sicheren Fussgängerstreifens. Da es sich um eine provisorische Massnahme handelt, wird eine platzsparende Lösung umgesetzt:

- Markierte Mittelinsel («Pinsel-Insel») mit einer Breite von 1.50 m
- Zwei Inselfosten zur zusätzlichen Sicherung
- Aufhebung der bestehenden Busbucht zugunsten eines Fahrbahnhalts
- Erstellung eines 2.00 m breiten Gehwegs auf der östlichen Strassenseite
- Verbesserung und Verschiebung der Bushaltestelle zur Erhöhung der Sicherheit für Wartende

Ein definitiver Ausbau mit baulicher Mittelinsel ist im Rahmen des später geplanten Strassensanierungsprojekts vorgesehen. Für die Umsetzung ist ein Landerwerb von rund 55 m² erforderlich.

Kosten

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag (Preisstand 2026, inkl. MWST) betragen:

Baukosten	CHF 131'000
Honorare	CHF 42'000
Landerwerb	CHF 34'000
Unvorhergesehenes	CHF 21'000
Total Projektkosten	CHF 228'000

Gemäss Strassengesetz beträgt der Gemeindeanteil 35 %, entsprechend CHF 79'800. Zusätzlich fallen Kosten für die Anpassung der Strassenbeleuchtung in Höhe von CHF 18'000 an, welche vollumfänglich durch die Gemeinde zu tragen sind. Der totale Kostenanteil der Gemeinde beträgt somit CHF 97'800.

Terminplan

Nach der Zustimmung zum vorliegenden Verpflichtungskredit erfolgt die vorläufige Projektgenehmigung seitens Kanton. Danach wird das Projekt voraussichtlich im November 2026 öffentlich aufgelegt. Anschliessend werden das allfällige Einwendungsverfahren und das Landerwerbsverfahren durchgeführt. Anschliessend werden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Nach erfolgter Vergabe erfolgt die Bauausführung. Die Realisierung ist frühestens ab Herbst 2027 vorgesehen.

Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Gebiet Zopf als dringend. Die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen klaren Handlungsbedarf. Das vorliegende Projekt ermöglicht eine zeitnahe Verbesserung der Situation. Die vorgeschlagene provisorische Lösung wird als zweckmässig, verhältnismässig und gerechtfertigt betrachtet.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von CHF 100'000 für die Fussgängerquerung Zopf sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5

Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 450'000 (Gemeindeanteil von CHF 378'000) für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) auf Gemeindeebene zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzu- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden müssen. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde für einen zweckmässigen Ausbau sowie für die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen. Um den GEP als aktuelles, zeitgemässes Planungsinstrument verwenden zu können, ist er ca. alle 15 Jahre zu überarbeiten. Der GEP 1. Generation wurde 2003 abgeschlossen und entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen.

Aktualisierung Abwasserkataster und Kanalfernsehaufnahmen

Ein aktueller Abwasserkataster (Datenmodell AG-64) ist eine notwendige Grundlage für die Bearbeitung eines GEP 2. Generation. Der Abwasserkataster der Gemeinde Egliswil wird nach den heutigen Vorgaben aufbereitet (Vollständigkeit und Inhalt gemäss Kantonalen Geoinformationsverordnung). Dies ist für Herbst 2026 vorgesehen (Position 2 des Kreditantrages). Für weitere Ergänzungen und Aktualisierungen neuer Erkenntnisse im Rahmen des GEP sind im vorliegenden Verpflichtungskredit CHF 10'000 enthalten.

Für die Beurteilung des baulichen Zustands der Abwasseranlagen werden im Rahmen des GEP 2. Generation Kanalfernsehaufnahmen inkl. vorgängiger Spülung erstellt. Die vorgängige Spülung der Kanäle ist im Rahmen des Unterhalts periodisch auch ausserhalb des GEP durchzuführen. Die Kontrollschächte werden begutachtet und der Zustand protokolliert. Die Kosten für die Spülung und Kanalfernsehaufnahmen für die ca. 18 km Leitungen sowie Schachtprotokolle für die ca. 475 Schächte belaufen sich auf ca. CHF 99'000 und sind im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten. Die Erkenntnisse der Aufnahmen und Auswertungen werden im Abwasserkataster nachgeführt, womit eine zentrale Datenhaltung erreicht wird.

GEP 2. Generation

Der GEP 2. Generation (GEP 2) ist eine Gesamtüberarbeitung des GEP 1. Generation. In den meisten Fällen müssen die Grundlagen neu erhoben werden. Neben den Veränderungen im Gemeindegebiet haben sich auch die Anforderungen an den Gewässerschutz seit dem GEP 1 stark verändert.

Der Kanton hat seine Vorgaben für den GEP 2 definiert und leistet Beiträge in der Höhe von 20 % an die Erstellungskosten. Die neuen Richtlinien des VSA sind kürzlich erlassen worden. Das GEP-Datenmodell AG-96 und die damit verbundenen Bedingungen an den Abwasserkataster sind definiert.

Vorteile und Gründe für die Erarbeitung des GEP 2. Generation

- Die Erneuerungsrate der Entwässerungsplanung liegt bei zehn bis 15 Jahren.
- Mit zielgerichtetem Unterhalt und Werterhaltungsmassnahmen kann die Lebensdauer der ca. 18 km Abwasserleitungen deutlich verlängert werden. Im Rahmen des GEP werden die Abwasser- und Sauberwasserleitungen und -schächte auf ihren baulichen Zustand untersucht.
- Allfällige Rückstauprobleme und Überlastungen können mit den neuen hydraulischen Berechnungsprogrammen besser analysiert und beurteilt werden. Durch den Einbezug privater Sammelleitungen, welcher im Rahmen des GEP 2 vorgenommen wird, entsteht zusätzlich grössere Sicherheit.
- Die kantonalen Datenmodelle, wie sie der Kanton AG vorschreibt, liegen vor. Erfahrungen mit mehreren Referenzobjekten liegen vor.
- Mit dem neuen GEP 2 ist die Planungssicherheit im Abwasser wieder hergestellt. Die Massnahmen lassen sich mit anderen Tiefbauprojekten koordinieren, was Kosteneinsparungen ermöglicht.
- Der GEP bildet eine wichtige Grundlage für die Finanz- und Investitionsplanung.
- Die GEP-Arbeiten (inklusive Kanalfernsehaufnahmen) werden vom Kanton mit 20 % unterstützt.



Kosten

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Position	Beschreibung	CHF
1	Erstellung Pflichtenheft inkl. Nebenkosten	10'000
2	a) Ergänzungen Abwasserkataster	40'000
	b) Koordination mit GEP 2/Qualitätssteigerung/Einarbeitung TV-Resultate	10'000
3	GEP 2. Generation inkl. Nebenkosten, exkl. MWST (GEP-Ingenieur)	150'000
4	Datenbewirtschaftungskonzept (Verband) Koordination	10'000
5	Durchfluss- und Regenmessungen (1 Stelle à 2 Mt.)	10'000
6	a) Kanalfernsehaufnahmen geschätzt inkl. Schachtprotokolle (ca. 18 km, 475 KS)	63'000
	b) Spülarbeiten geschätzt (ca. 14 km)	36'000
	c) Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen in Grundwasserschutzzone	7'000
7	Zustandsbericht Versickerung a) Hydrogeologie	12'000
	b) Begehung + Beurteilung Versickerungsanlagen (21 St.)	8'400
8	Beitrag an GEP-AGIS Schnittstelle	5'000
9	Unvorhergesehenes, Öffentlichkeitsarbeit	54'900
	Zwischentotal	416'300
10	Mehrwertsteuer 8.1 % und Rundung	33'700
Total inkl. MWST		450'000

Der Kanton Aargau hat 20 % Kostenbeteiligung bzw. CHF 72'060 an die beitragsberechtigten Aufwendungen zugesichert.

Termine

Das Pflichtenheft für den GEP 2. Generation wurde erstellt und durch die Abteilung für Umwelt (AfU) des Kantons Aargau am 27. Januar 2026 genehmigt. Dies ist die Voraussetzung für den finanziellen Beitrag des Kantons von 20 % an die beitragsberechtigten GEP-Kosten. Die GEP-Bearbeitung dauert voraussichtlich ca. drei bis vier Jahre.

Antrag

Dem Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 450'000 (Gemeindeanteil von CHF 378'000) für die Erstellung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) 2. Generation sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Klaus Felix Markfort und Silvia Markfort mit Luise Markfort

Klaus Markfort, geboren 7. Dezember 1961, mit Silvia Markfort, geboren 15. November 1967 und der Tochter Luise Markfort, geboren 31. Juli 2008, alle von Deutschland, wohnhaft in 5704 Egliswil, Mühleweg 10, ersuchen um Einbürgerung in die Schweiz, in den Kanton Aargau und in die Gemeinde Egliswil.

Die Gesuchstellenden wohnen seit dem Jahr 2012 in der Schweiz und seit März 2014 in Egliswil.

Klaus Markfort arbeitet als leitender Angestellter bei der Ardagh Metal Packaging Europe GmbH, aktuell in Zug. Aufgrund seines Berufs reist er viel in der Schweiz und in Europa. Neben seinem Beruf und seiner Familie ist er als Mitglied beim Musikverein Tägerig aktiv. Auch bei der Musikgesellschaft Egliswil hilft er manchmal aus. Als OK-Präsident setzt er sich zudem für den Aargauischen Musiktag 2027 in Tägerig ein. Wandern gehört ebenfalls zu seiner Leidenschaft.

Silvia Markfort ist als Hausfrau tätig. Nebenbei setzt sie sich für verschiedene Nonprofit-Organisationen ein. Sie absolvierte die Ausbildung zur Trauerbegleiterin und organisiert einmal im Monat den Trauertreff in Seon. Zudem ist sie für die Finanzen des Samaritervereins Seon verantwortlich. In ihrer Freizeit dreht sich bei ihr vieles um die Musik. Sie ist Mitglied der Musikgesellschaft Egliswil, engagierte sich im Vorstand und in der Musikkommission und nimmt immer wieder an verschiedenen Projektorchestern teil.

Seit August 2023 besucht Luise Markfort die Atelierschule in Zürich. Im Sommer 2026 beginnt sie ihre Berufslehre im Alters- und Pflegeheim Obere Mühle in Villmergen. In ihrer Freizeit ist sie ebenfalls sehr musikalisch. Wie ihr Vater spielt sie aktiv beim Musikverein Tägerig. Früher war sie auch bei der Musikgesellschaft



Egliswil. Zudem ist sie Mitglied beim Samariterverein Seon und als Ministrantin bei der Kirche St. Theresia in Seon tätig. Daneben trifft sie sich gerne mit Freunden und pflegt ein Kleinpferd auf dem Bauernhof ihrer Nachbarn.

Das Einbürgerungsgesuch der Familie wurde am 3. Oktober 2025 im Lenzburger Bezirksanzeiger publiziert. Es sind keine schriftlichen Eingaben zum Gesuch eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat die Gesuchstellenden anlässlich eines Gesprächs persönlich kennengelernt. Sie verstehen perfekt Schweizerdeutsch und sprechen Hochdeutsch. Den kantonalen Staatsbürgerlichen Test hat die Familie mit Bravour absolviert und dabei sehr gute staatsbürgerliche Kenntnisse nachgewiesen. Die Gesuchstellenden sind in die schweizerischen Verhältnisse bestens eingegliedert und respektieren die hiesige Rechtsordnung. Sie sind mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und fühlen sich in Egliswil und in der Schweiz zu Hause. Die getätigten Abklärungen attestieren den Gesuchstellenden einen einwandfreien Leumund.

Die Einbürgerungsgebühr wurde vom Gemeinderat gestützt auf § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht auf CHF 3'750 festgesetzt.

Antrag

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Egliswil sei folgenden Personen zuzusichern:

- Klaus Felix Markfort, geb. 7. Dezember 1961, Deutschland
- Silvia Markfort, geb. 15. November 1967, Deutschland
- Luise Markfort, geb. 31. Juli 2008, Deutschland



TRAKTANDUM 7

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Paul Markfort

Paul Markfort, geboren 16. August 1998, von Deutschland, wohnhaft in 5704 Egliswil, Mühleweg 10, ersucht um Einbürgerung in die Schweiz, in den Kanton Aargau und in die Gemeinde Egliswil.

Der Gesuchsteller wohnt seit dem Jahr 2012 in der Schweiz und seit August 2022 wieder in Egliswil.

Seit September 2024 ist Paul Markfort als Polizeiaspirant bei der Kantonspolizei Basel-Stadt tätig. Schon in seiner Kindheit war es sein Traum, Polizist zu werden. Zuvor absolvierte er eine Ausbildung zum Fachmann für Bewegungs- und Gesundheitsförderung im MeditopCenter in Seengen. In seiner Freizeit ist Paul Markfort am liebsten in den Bergen unterwegs. Er ist sehr polysportiv und klettert, spielt Rugby, besucht das Fitnesscenter oder taucht gerne. Nebenbei engagiert er sich in der Hilfsorganisation 22nd Wild Life in Niederrohrdorf, die sich unter anderem weltweit für den Schutz von Wäldern und natürlichen Lebensräumen vor den verheerenden Auswirkungen von Waldbränden einsetzt.

Das Einbürgerungsgesuch von Paul Markfort wurde am 3. Oktober 2025 im Lenzburger Bezirksanzeiger publiziert. Es sind keine schriftlichen Eingaben zum Gesuch eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat den Gesuchsteller anlässlich eines Gesprächs persönlich kennengelernt. Er versteht perfekt Schweizerdeutsch und spricht Hochdeutsch.



Den kantonalen Staatsbürgerlichen Test hat Paul Markfort mit Bravour absolviert und er kann sich über sehr gute staatsbürgerliche Kenntnisse ausweisen. Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse bestens eingegliedert und respektiert die hiesige Rechtsordnung. Er ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und fühlt sich in Egliswil und in der Schweiz zu Hause. Die getätigten Abklärungen attestieren dem Gesuchsteller einen einwandfreien Leumund.

Die Einbürgerungsgebühr wurde vom Gemeinderat gestützt auf § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht auf CHF 1'500 festgesetzt.

Antrag

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Egliswil sei folgender Person zuzusichern:
– Paul Markfort, geb. 16. August 1998, Deutschland

TRAKTANDUM 8

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jonathan Markfort

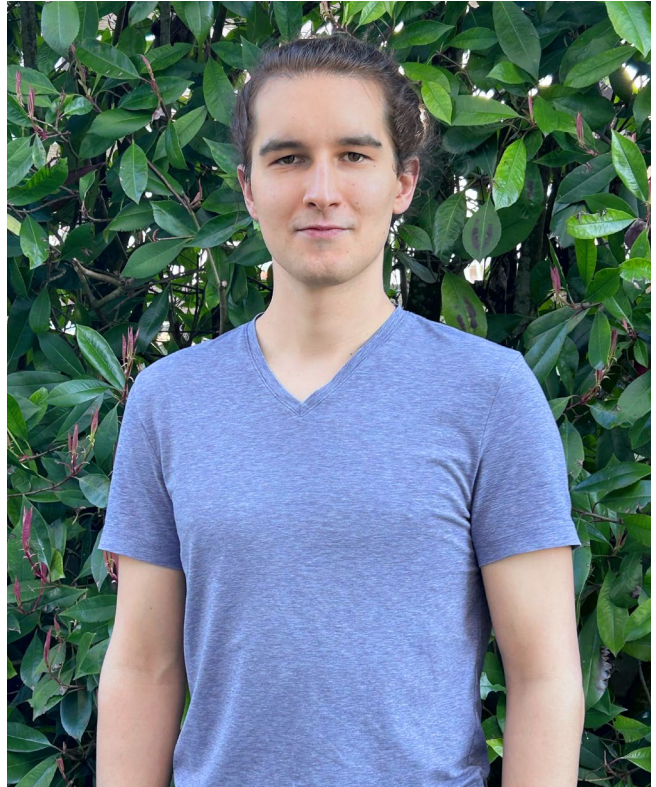
Jonathan Markfort, geboren 5. Dezember 2000, von Deutschland, wohnhaft in 5704 Egliswil, Mühleweg 10, ersucht um Einbürgerung in die Schweiz, in den Kanton Aargau und in die Gemeinde Egliswil.

Der Gesuchsteller wohnt seit dem Jahr 2012 in der Schweiz und seit März 2014 in Egliswil.

Jonathan Markfort absolviert seit August 2021 den Bachelorstudiengang Sport, Bewegung und Gesundheit, Prävention und Gesundheitsförderung an der Universität Basel. Daneben arbeitet er als Fitnessinstruktor beim MeditopCenter in Seengen. In diesem Jahr beginnt er zudem den Masterstudiengang im Bereich Rehabilitation und Prävention in Basel. In seiner Freizeit ist er sehr polysportiv. Besonders gerne geht er bouldern oder widmet sich seit seiner Kindheit dem Taekwondo, in dem er Junioren-Schweizermeister wurde. Ausserdem bringt er als Busfahrer der Kirche Seon Kinder zum Religionsunterricht.

Das Einbürgerungsgesuch von Jonathan Markfort wurde am 3. Oktober 2025 im Lenzburger Bezirksanzeiger publiziert. Es sind keine schriftlichen Eingaben zum Gesuch eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat den Gesuchsteller anlässlich eines Gesprächs persönlich kennengelernt. Er versteht perfekt Schweizerdeutsch und spricht Hochdeutsch. Den kantonalen Staatsbürgerlichen Test hat Jonathan Markfort mit Bravour absolviert und er kann sich über



sehr gute staatsbürgerliche Kenntnisse ausweisen. Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse bestens eingegliedert und respektiert die hiesige Rechtsordnung. Er ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und fühlt sich in Egliswil und in der Schweiz zu Hause. Die getätigten Abklärungen attestieren dem Gesuchsteller einen einwandfreien Leumund.

Die Einbürgerungsgebühr wurde vom Gemeinderat gestützt auf § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht auf CHF 1'500 festgesetzt.

Antrag

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Egliswil sei folgender Person zuzusichern:
– Jonathan Markfort, geb. 5. Dezember 2000, Deutschland



TRAKTANDUM 9

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Georg Michels

Georg Michels, geboren 24. Mai 1963, von Deutschland, wohnhaft in 5704 Egliswil, Suppenthalstrasse 20, ersucht um Einbürgerung in die Schweiz, in den Kanton Aargau und in die Gemeinde Egliswil.

Der Gesuchsteller wohnt seit dem Jahr 2015 in der Schweiz und seit Dezember 2019 in Egliswil.

Momentan ist Georg Michels als Zahnarzt in Unterkulm im Kanton Aargau tätig. Im April 2016 übernahm er dort die Praxis. Neben seiner Tätigkeit als selbstständiger Zahnarzt engagiert er sich in drei Fachgesellschaften. Dank seines Berufs reiste er früher in viele Länder und konnte viele Erfahrungen sammeln. In seiner Freizeit fährt er gerne Kanu auf dem Hallwilersee oder verbringt Zeit mit seiner Ehefrau.

Das Einbürgerungsgesuch von Georg Michels wurde am 3. Oktober 2025 im Lenzburger Bezirksanzeiger publiziert. Es sind keine schriftlichen Eingaben zum Gesuch eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat den Gesuchsteller anlässlich eines Gesprächs persönlich kennengelernt. Er spricht und versteht perfekt Schweizerdeutsch. Den kantonalen Staatsbürgerlichen Test hat Georg Michels mit Bravour absolviert und er kann sich über sehr gute staatsbür-



gerliche Kenntnisse ausweisen. Der Gesuchsteller ist in die schweizerischen Verhältnisse bestens eingegliedert und respektiert die hiesige Rechtsordnung. Er ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und fühlt sich in Egliswil und in der Schweiz zu Hause. Die getätigten Abklärungen attestieren dem Gesuchsteller einen einwandfreien Leumund.

Die Einbürgerungsgebühr wurde vom Gemeinderat gestützt auf § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht auf CHF 1'500 festgesetzt.

Antrag

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Egliswil sei folgender Person zuzusichern:

– Georg Michels, geb. 24. Mai 1963, Deutschland



TRAKTANDUM 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 hat neben der Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 das Budget für das Jahr 2026 und die Kreditabrechnung Aus- und Umbau Forstwerkhof Firmental genehmigt.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung bzw. der Forstverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und steht Ihnen während der Aktenaufgabe online unter www.egliswil.ch zur Verfügung. Er kann auch am Schalter der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden.

Antrag

Vom Rechenschaftsbericht 2025 der Ortsbürgergemeinde sei Kenntnis zu nehmen.





TRAKTANDUM 3

Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen und Grafiken stellen einen Auszug aus der Jahresrechnung dar. Die detaillierte Jahresrechnung wird nicht in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Sie kann jedoch über www.egliswil.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Finanzverwaltung (finanzverwaltung@egliswil.ch / Telefon 062 769 75 70) bezogen werden.

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48'248.07	-62'000.00	-14'480.45
Operatives Ergebnis	-28'053.07	-38'400.00	1'341.40
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-28'053.07	-38'400.00	1'341.40

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde

Für das um CHF 10'346.93 bessere Ergebnis gegenüber dem Budget ist auf der Aufwandseite der tiefere Sach- und übriger Betriebsaufwand von CHF 42'954.35 (Budget CHF 55'500.00) verantwortlich. Ein Mehraufwand von CHF 16'986.30 (Budget 0.00) verzeichnen wir bei den Abschreibungen des fertiggestellten Forstwerkhofes. Auf der Ertragsseite erhält die Ortsbürgergemeinde einen Anteil von 20 % am Ergebnis des Forstbetriebs Rietenberg. Dieser konnte auch im Jahr 2025 erfolgreich abschliessen, sodass ein Gemeindeanteil von CHF 22'730.23 (Budget CHF 7'000.00) ausgeschüttet werden kann. Im Jahr 2025 hat sich die Ortsbürgergemeinde mit CHF 33'436.40 (Budget 36'500.00) zu zwei Drittel am Aufwand des Jugendfestes beteiligt.

Investitionsrechnung Ortsbürgergemeinde

Der Aus- und Umbau des Forstwerkhofes ist abgeschlossen, die Nettoinvestitionen betragen CHF 594'518.75 (Verpflichtungskredit CHF 600'000.00 davon CHF 20'000.00 Vorprojekt), es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 5'481.25.

Erläuterungen zur Bilanz

Position	01.01.2025	31.12.2025
AKTIVEN		
Total Finanzvermögen	1'290'402.44	994'512.12
Total Verwaltungsvermögen	2'477'054.25	2'656'380.15
Total Aktiven	3'767'456.69	3'650'892.27
PASSIVEN		
Total Fremdkapital	88'711.95	200.60
Total Eigenkapital	3'678'744.74	3'650'691.67
Total Passiven	3'767'456.69	3'650'892.27



Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Finanzvermögen

Das Guthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31.12.2025 CHF 562'823.97.

Die Anteile der Gewinne am Forstbetrieb Rietenberg werden in der Bilanz der Ortsbürgergemeinde als Guthaben ausgewiesen. Die Ausschüttung erfolgt im Folgejahr, da der Höchststand der vertraglich festgelegten Reserven von CHF 250'000 erreicht ist.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen per 31.12.2025 beträgt CHF 2'656'380.15 und setzt sich aus Grundstücken und Waldungen über CHF 2'078'843.70 sowie Hochbauten über CHF 577'536.45 zusammen.

Eigenkapital

Die Bilanzüberschüsse betragen per 31.12.2025 CHF 3'650'691.67.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.





TRAKTANDUM 4

Zusicherung des Ortsbürgerrechts an Ulrich Vögeli

Ulrich Vögeli (Ueli Voegeli), geboren 2. Januar 1965, von Egliswil AG, wohnhaft in 5704 Egliswil, Trottenstrasse 11, ersucht um Einbürgerung in die Ortsbürgergemeinde Egliswil. Der Gesuchsteller wohnt mit seiner Familie seit Oktober 2000 in der Gemeinde und wurde im Oktober 2020 in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Egliswil aufgenommen.

Ueli Voegeli arbeitet als Direktor beim Strickhof und engagiert sich seit mehreren Jahren in der Gemeinde, zuerst in der Finanzkommission und danach im Gemeinderat. Seit dem Jahr 2020 amtiert er zudem als Gemeindeammann von Egliswil. Sein politisches Engagement in der Gemeinde steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem Gesuch um die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht. Vielmehr ist es ihm ein persönliches Anliegen, seine Identifikation mit Egliswil auch formell zu bekräftigen. Er fühlt sich als Egliswiler und möchte dies mit dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck bringen. Das Ortsbürgerwesen hat für ihn eine wichtige ideelle Bedeutung. Es steht für Kontinuität, Verantwortung gegenüber der Gemeinde sowie für eine besondere Form der Verbundenheit mit dem Ort und seiner Geschichte. Gerne möchte er Teil dieser Gemeinschaft sein und das Ortsbürgerrecht nicht nur als formellen Status, sondern als Ausdruck von Zugehörigkeit verstehen.

Gemäss §6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBüG) kann die Ortsbürgergemeindeversammlung Gemeindebürger auf Begehren in das Ortsbürgerrecht aufnehmen. Gemäss dem kommunalen Reglement über das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Egliswil, welches am 24. Mai 2019 von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen wurde, gelten folgende Einbürgerungsvoraussetzungen:



- In das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Egliswil kann nur aufgenommen werden, wer bereits das Einwohnerbürgerrecht von Egliswil besitzt.
- Die antragstellende Person muss sich bei Einreichung des Gesuches über den Wohnsitz von mindestens zehn Jahren in Egliswil und über den Aufenthalt von mindestens 20 Jahren in der Schweiz ausweisen können.
- Bewerberinnen und Bewerber um das Ortsbürgerrecht haben aufzuzeigen, dass sie sprachlich integriert sind und ihren Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand nachkommen.

Die vorstehenden Voraussetzungen sind bei Ueli Voegeli allesamt erfüllt. Die getätigten Abklärungen attestieren dem Gesuchsteller einen einwandfreien Leumund. Die Gebühr für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht wurde gemäss §16 des Reglements über das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Egliswil auf CHF 200.00 festgesetzt.

Antrag

Das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Egliswil sei folgender Person zuzusichern:
– Ulrich Vögeli, geb. 2. Januar 1965



Notizen: _____



Gemeinde Egliswil

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 28. Mai 2026, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.